

**INTERPELLATION** Thomas Marthaler (SP, Zürich) und Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Sondergesellschaften (Domizil-, Holding- und gemischte Gesellschaften)

---

Der Bundesrat schlägt als Reaktion auf die Bestrebungen der EU, die Steueroase Schweiz bezüglich Sondergesellschaften (Domizil-, Holding- und gemischte Gesellschaften) auszutrocknen für die USR III vor, die Steuersätze für ordentliche Unternehmen und Sondergesellschaften anzugleichen. Die grosszügige Privilegierung von Sondergesellschaften ist kaum nachvollziehbar, die Gewinnsteuersätze betragen heute im Kanton Zürich für Sondergesellschaften 4.1% und für ordentliche Gesellschaften 18%. Weiter schlägt der Bundesrat vor, die kantonalen Steuern für ordentliche Gesellschaften deutlich zu senken und sog. Lizenzboxen einzurichten. Mit Lizenzboxen müssten Gewinne aus Patenten etc. gar nicht oder kaum besteuert werden. Für den Kanton Zürich wäre ein Wegfall der Steuereinnahmen der Sondergesellschaften nicht zu gravierend, selbst wenn wegen der Erhöhung des Steuersatzes auf die (effektiven) 18% der ordentlichen Gesellschaften alle Sondergesellschaften wegziehen würden. Würden keine Sondergesellschaften wegziehen, ergäben sich Mehreinnahmen (450 Mio.). Je nach Annahme der Steuerelastizität rechnet die Studie BSS/Mundi für den Kanton Zürich mit Mehreinnahmen von 85 bis 398 Mio., nur im «worst case» mit einem Minus von 74 Mio. Wirklich grosse Steuerausfälle hätten im «worst-case»-Szenario nur die Kantone Basel, Genf und Waadt. Eine allgemeine Steuersenkung für Gesellschaften hätte zur Folge, dass natürliche Personen stärker besteuert werden müssten. Zu befürchten sind auch ein vermehrter Spardruck bei den öffentlichen Ausgaben und weniger Mittel für den Service public. Die Lösung mit den Lizenzboxen ist kaum nachhaltig: Die OECD kritisiert gemäss ihrem BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)-Bericht auch Lizenzboxen als Steuervermeidungspraxis und möchte diese eliminieren oder einschränken. Welche Bedeutung der Wegzug der Sondergesellschaften bezüglich Arbeitsplätze im Kanton Zürich hätte, ist nicht bekannt.

138/2014

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Steuerbeträge entfielen im Kanton Zürich und seinen Gemeinden in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 auf natürliche Personen, juristische Personen aufgeteilt in Sondergesellschaften und ordentliche Unternehmen?
2. Wie viele Sondergesellschaften haben ihren Sitz oder eine Niederlassung im Kanton Zürich und wie viele Arbeitsplätze, aufgeschlüsselt nach Lohnsegmenten, bieten diese Gesellschaften im Kanton Zürich an?
3. Wie gross ist der Umsatz der Beratungs- und anderer Dienstleistungen, die die Sondergesellschaften im Kanton Zürich in Anspruch nehmen, und wie hoch sind die dadurch zu erwartenden Steuerausfälle für den Kanton Zürich?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die durch eine Senkung der Gewinnsteuern zu erwartenden Steuerausfälle zu kompensieren?

Bei allen Fragen bitte ich um Näherungswerte, falls die genauen Zahlen nicht vorliegen sollten.

Thomas Marthaler  
Stefan Feldmann

T. Agosti Monn	R. Büchi	M. Burlet	B. Bussmann	A. Barrile
A. Daurù	H. Göldi	U. Egli	J. Erni	B. Gschwind
C. Heuberger	E. Lalli	K. Maeder	M. Meyer	R. Munz
J. Peter	S. Rusca Speck	P. Seiler Graf	S. Sieber Hirschi	M. Spillmann
S. Seiz	M. Späth	M. Spring	R. Steiner	P. Stutz
C. Widmer	S. Ziegler	E. Ziltener		